

Tätigkeitsbericht 2004

Mit der Qualitätskontrolle nach § 83 der Strahlenschutzverordnung hat die Fachkommission Nuklearmedizin der „Ärztlichen Stelle RöV/StrlSchV“ Neuland betreten. Die ersten Monate des Jahres dienten noch zur Vervollständigung der Anforderungsunterlagen. Parallel dazu wurden die ersten Anforderungen zur Erfassung der vorhandenen nuklearmedizinischen Geräte und Untersuchungsarten im Freistaat Sachsen durchgeführt. Die Angaben wurden von allen 26 nuklearmedizinischen Einrichtungen mehr oder weniger fristgemäß, teilweise aber erst nach mehrfacher Aufforderung, eingesandt. Neben dem Erfahrungsaustausch der ärztlichen Stellen in Cottbus und Berlin trafen sich die Vertreter der Fachkommissionen Nuklearmedizin der Länder zur Diskussion über die Vergleichbarkeit der Anforderungen in den einzelnen Bundesländern in Münster. Diese Veranstaltung war sehr hilfreich und effektiv und beeinflusste die weitere Arbeit wesentlich hinsichtlich der Anforderungen und der anzuwendenden Bewertungskriterien. Von den Teilnehmern wurde festgestellt, dass in den Richtlinien zu nuklearmedizinischen Untersuchungen und in den Referenzwerten des Bundesamtes für Strahlenschutz, beides 2003 veröffentlicht, unterschiedliche Aktivitätsmengen angegeben werden. Die Radiopharmakahersteller geben wiederum andere Dosisempfehlungen. Die Teilnehmer der Veranstaltung einigten sich darauf, vorerst (unverbindlich) die Referenzwerte des Bundesamtes für Strahlenschutz zur Grundlage zu nehmen. Es wird dringend eine Vereinheitlichung der Referenzaktivitäten gewünscht.

Im Juli wurden die ersten fünf nuklearmedizinischen Einrichtungen aufgefordert, Unterlagen entsprechend der Anforderungslisten bis zum 15.09. einzusenden. Ein Einsender musste mehrfach erinnert werden. Zur Qualitätsprüfung durch die Kommission lagen aber alle Unterlagen vor.

Im Ergebnis der ersten Prüfungen mussten in vier Fällen nicht eingereichte Teilunterlagen der physikalischen Qualitätskontrollen nachgefordert werden, die aber umgehend zugesandt wurden. Hinsichtlich der eingesandten physikalischen Qualitätsmerkmale gab es keine Beanstandungen. Insbesondere erfüllen alle Geräte für Patientenuntersuchungen die geforderten Kriterien zur Homogenität und Ausbeute, was seine Ursache sicher auch in dem modernen Gerätebestand hat. Die regelmäßig vorgeschriebenen Qualitätsprüfungen wurden von allen Betreibern weitestgehend vollständig durchgeführt. In allen überprüften Einrichtungen existieren Verträge mit Medizinphysikexperten.

Bei den klinischen Untersuchungsunterlagen wurden nur in einem Fall schwerwiegende technische Mängel bei Schilddrüsenuntersuchungen festgestellt, die notwendigerweise eine Wiedervorlage dieser Untersuchungen in drei Monaten nach sich ziehen.

Bei allen anderen Einrichtungen wurde eine Wiedervorlage, entsprechend den Vorgaben der anzuwendenden Richtlinie, in zwei Jahren empfohlen.

Dr. habil. Angelika Wünsche, Leipzig, Vorsitzende
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2005)